

Zusatzinformation zum Verkauf von Artikel die eine Erwerbsberechtigung benötigen für das versenden innerhalb der BRD

Unsere Lieferung erfolgt grundsätzlich nach den gesetzlichen Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland.

Bitte beachten Sie, dass Sie uns bei einer Bestellung von:

- freien Waffen einen Altersnachweis, "Abgabe nur an Personen mit vollendetem 18 Lebensjahr" z.B. Kopie von Personalausweis oder Reisepass...
- genehmigungspflichtigen Waffen "Abgabe nur an Inhaber einer Erwerbsberechtigung" das Original der Erwerbsberechtigung...
- Munition " Abgabe nur an Inhaber einer Erwerbsberechtigung" eine beglaubigte Kopie oder das Original der Erwerbsberechtigung...

vorlegen müssen da diese Artikel dem Waffengesetz unterliegen. Ebenfalls müssen Sie uns den Ansprechpartner bei Ihrer zuständigen Erlaubnisbehörde mit Telefon und Faxnummer nennen. Der Käufer verpflichtet sich, die Bestimmungen des Bundeswaffengesetz der Verordnungen und der Verwaltungsvorschriften zum Bundeswaffengesetz zu beachten. Bitte senden Sie uns die notwendigen Unterlagen zeitnah zu da ein Versand der Waren erst nach Erhalt der Nachweise erfolgen kann

Munition und Waffenerwerb in der BRD

Die hier angeführten Beispiele zum Munitions- und Waffenerwerb beziehen sich auf die wesentlichen Regelungen des neuen Waffengesetzes für den Erwerb von Schusswaffen und Munition. Es gilt nach bisherigem Kenntnisstand (kein Anspruch auf Vollständigkeit)

Erlaubnispflichtige Waffen:

Langwaffen: Original Jagdschein, original WBK mit Voreintrag per Einwurf-Einschreiben bzw. amtlich beglaubigte Jagdschein-Kopie oder amtlich beglaubigte Jagdscheinabschrift per Brief

Bei Erwerb auf Sportschützen-WBK (§14 Abs. 4 Waffg) von Einzellader-Langwaffen mit glatten und gezogenen Läufen, Repetierwaffen mit gezogenen Läufen, einschüssige Kurzwaffen mit Patronenmunition und mehrschüssige Perkussionswaffen bzw. "alte Gelbe" WBK Einzellader-Langwaffen mit gezogenen und glatten Läufen Der Antragsteller darf nur zwei Waffen pro Halbjahr erwerben. Original-WBK per Einwurf-Einschreiben

Kurzwaffen: Original-WBK mit Voreintrag, per Einwurf-Einschreiben

Erlaubnispflichtige Munition:

für Langwaffen: Original des Jagdscheins, amtlich beglaubigte Jagdschein-Kopie oder amtlich beglaubigte Jagdscheinabschrift per Brief. Original Munitionserwerbsschein oder original WBK, bzw. amtlich beglaubigte Kopie, sollte nicht älter als 14 Tage sein.

für Kurzwaffen: Original WBK oder original Munitionserwerbsschein, bzw. amtlich beglaubigte Kopie, nicht älter als 14 Tage, sämtlicher Seiten.

Wichtiger Hinweis: Bitte senden Sie uns bei Bestellungen immer gleich die notwendigen Unterlagen zu damit wir Ihren Auftrag auch schnell ausliefern können! Zusätzlich benötigen wir zum versenden von Gefahrgut per DPD (Munition und Zündhütchen) nach Möglichkeit eine gewerbliche Lieferadresse (z.B. an Ihre Firma - Schützenverein), da Gefahrgut so nicht an Privathaushalte versendet werden darf.

Das Waffengesetz finden Sie hier : <http://bundesrecht.juris.de>

Die Ausführungen zum (*legalen*) Versand von EWB Waffen und Munition finden Sie

[hier : http://www.images.sport-jagd Waffen.de/shop/Waffenversand.pdf](http://www.images.sport-jagd Waffen.de/shop/Waffenversand.pdf)